

1. Allgemeines

¹Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Straßenbau Nr. 20/2023 vom 4. August 2023 die „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2023“ bekannt gegeben und für die Autobahn GmbH des Bundes eingeführt. ²Sie sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) aufgestellt worden. ³Dazu wurden die bisherigen RLuS 2012 in der Fassung 2020 überarbeitet. ⁴Eine Überarbeitung war erforderlich, um die Vorbelastungen und das Tunnelmodell auf den aktuellen Stand zu bringen und Berechnungen auch für Kreisverkehre zu ermöglichen. ⁵Das Emissionsmodell wurde nicht verändert. ⁶Dies basiert weiterhin auf dem HBEFA 4.1. ⁷Alle anderen Funktionen haben ebenfalls keine Änderung erfahren. ⁸Die gedruckte Fassung wurde ebenfalls in geringem Maße redaktionell überarbeitet.